

# GELDERNER AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 08 ♦ Jahrgang 2017 ♦ vom 04.09.2017

### Inhaltsverzeichnis

1. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Kapellen, Walbeck und Hartefeld
3. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW
4. Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

### Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Das Ratsmitglied der SPD-Stadtratsfraktion Frau Melanie Croonenbrock, Langendonker Weg 25, 47608 Geldern hat am 06.07.2017 mit Ablauf des 31.07.2017 auf ihr Ratsmandat im Rat der Stadt Geldern verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) stelle ich fest, dass Herr Sascha Vermöhlen, Fröbelstraße 13 a, 47608 Geldern, aus der Reserveliste der SPD Nachfolger der Frau Melanie Croonenbrock, Langendonker Weg 25, 47608 Geldern ist.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 09.08.2017

Sven Kaiser  
Wahlleiter

### Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Zeitraum Juli 1991 bis Dezember 1992 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

### **Friedhof Geldern – Reihengebiet R 13**

64	Dicks, Leo Gerhard
65	Pavliak, Herbert Bruno
66	Claasen, Ingo
67	Kieven, Anna Maria
68	Lukas, Anna Maria
72	Schulz, Gerhard
73	Rattmann, Henriette Helene
74	Hader, Frieda Johanna
75	Szlapka, Ingeborg Sigrid
76	Kösters, Johannes Norbert
77	Nicholas, Andreas Maria
78	Aust, Hedwig
79	Bonke, René Peter
83	Müller, Anna Lina Waldtraud
84	Mekat, Auguste Luise
85	Gerau, Martha Elly
86	Braun, Maria Gertrud
87	Heimann, Elisabeth Mathilde
88	Schöer, Thorsten
89	Schädlich, Else Charlotte
93	Hucks, Josefine Erna
94	Hartung, Irmgard
95	Schneider, Erna Herta
96	Keller, Gustav August Otto
97	Tripp, Leonhard Johann
98	Pawlak, Hermann Johann
99	Petter, Marie Anna

## Friedhof Geldern – Reihenfeld R 21

1	Sterkelings, Hermann Wilhelm
2	Masa, Edith Helga
3	van Bonn, Kurt Gerhard
4	Issel, Manfred Peter
5	Merks, Alfons Johann
7	Altmann, Alfred Helmut
8	Brandt, Marie
9	Dräger, Kurt
10	Geilen, Angela Walburga
11	Hendel, Helmut
12	Grüntjes, Gerhard

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 2. August 2017

Petra Berges  
Erste Beigeordnete

## Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Jahr 1992 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

## Friedhof Kapellen - Reihenfeld R 4

65	Hermany, Maria Josephine
63	Kürvers, Maria Katharina
62	Grützner, Emilie

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 2. August 2017

Petra Berges  
Erste Beigeordnete

## Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Jahr 1992 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

### **Friedhof Walbeck - Reihenfild R 6**

84 A	Flade, Maria
85 A	Gorit, Walter Erwin
86 A	Schleusing, Willi Kurt
9 A	Janssen, Heinz Michael
7 A	Lessing, Friedrich Karl

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 2. August 2017

Petra Berges  
Erste Beigeordnete

## Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Jahr 1992 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

### **Friedhof Hartefeld - Reihenfild R 1**

40	Dombrowski, Karl Friedrich
41	Delau, Matthias
42	Seidl, Josef
43	Reuter, Oliver
44	Schlosser, Alfred Franz
45	Eversmann, Artur Karl
46	Beckmann, Johannes Peter Matthias
47	Schild, Maria Johanna
48	Koziel, Ernst Olaf

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 2. August 2017

Petra Berges  
Erste Beigeordnete

## **Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW**

Empfänger: Firma Rematec GmbH,  
Recyclingmaschinen-Technik  
letzte bekannte Anschrift:  
Evinger Straße 278  
44339 Dortmund

Schreiben der Stadt Geldern vom 31.07.2017,  
Aktenzeichen 210518-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird der o.g.  
Firma hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,  
Issumer Tor 36, Zimmer 210 hinterlegt und  
kann vom Berechtigten jederzeit während der  
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang  
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-  
hen.

Geldern, 30.08.2017

Sven Kaiser  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum  
19. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Geldern gehört zum Wahlkreis 112 – Kleve und ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	
1.0	Realschule Westwall I	Westwall 10	47608 Geldern
2.0	St. Michael Schule	Hülser-Kloster-Str. 21	47608 Geldern
3.0	Albert-Schweitzer-Schule I	Schloßstr. 23a	47608 Geldern
4.0	Albert-Schweitzer-Schule II	Schloßstr. 23a	47608 Geldern
5.0	Kreisverwaltung	Boeckelter Weg 2	47608 Geldern
6.0	Don-Bosco-Schule	Köln-Mindener-Bahn 3	47608 Geldern
7.0	Kolping Kindergarten	Kolpingstr. 20	47608 Geldern
8.0	St. Adelheid-Schule	Friedrich-Spee-Str. 17	47608 Geldern
9.0	Realschule Westwall II	Westwall 10	47608 Geldern
10.0	Mariengrundschule I	Am Steeg 38	47608 Geldern
11.0	Mariengrundschule II	Am Steeg 38	47608 Geldern
12.0	St. Luzia Schule I	Schulsteg 9	47608 Geldern
13.0	St. Luzia Schule II	Schulsteg 9	47608 Geldern
14.1	Kath. Pfarrheim St. Rochus, Lüllingen	Rochusweg 1	47608 Geldern
14.2	St. Luzia Schule III	Schulsteg 9	47608 Geldern
15.0	Geschwister Scholl Schule	An der Ley 37	47608 Geldern
16.0	St. Martini-Grundschule I	Schulstr. 18	47608 Geldern
17.0	St. Martini-Grundschule II	Schulstr. 18	47608 Geldern
18.0	St. Antonius Grundschule I	Hartefelder Dorfstr. 71a	47608 Geldern
19.1	St. Antonius Grundschule II	Hartefelder Dorfstr. 71a	47608 Geldern
19.2	Realschule Westwall III	Westwall 10	47608 Geldern
20.0	Haus der Vereine, Pont	An der Dorfweise 10	47608 Geldern

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 23. August 2017 bis 03. September 2017 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der Stadtverwaltung Geldern, Zimmer 100, eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser; bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b. für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch dieser; und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

- **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab,  
dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,
- **seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahtraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a. durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b. durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich bei der Gemeinde die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er /Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Geldern werden vier Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Geldern zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4 dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geldern, 01.09.2017

Petra Berges  
Erste Beigeordnete